

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1343/2022
Amt/Aktenzeichen 51/51.03.05	Datum 12.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	02.11.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Mainz
Mainz, den 13.10.2022 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, den 25.10.2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o.g. Gremien, die Erhöhung der Förderleistung und des Sachaufwands im Rahmen der Kindertagespflege. Die „Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Mainz“ wird mit weiteren Anpassungen und redaktionellen Änderungen entsprechend der Anlage abgeändert (siehe Anlage).

Sachverhalt

Die Förderung der Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege (KTP) ist im § 23 SGB VIII gesetzlich festgeschrieben. Seit dem Jahr 2016 hat die Stadt Mainz keine Erhöhung ihrer Förderleistung und des Sachaufwandes beschlossen.

Um Eltern vor allem bei den privaten Zuzahlungen zu entlasten, ist eine deutliche Erhöhung der Förderleistung dringend geboten.

Der Sachaufwand wird für Ausgaben in den Bereichen Strom, Wasser, Heizung, Müll und auch zur Finanzierung von Spielmaterial gezahlt. Er steht der Kindertagespflegeperson zu. Besonders im Bereich des Sachaufwandes liegt die Stadtverwaltung Mainz mit der Förderung von 0,60 € pro Kind und Betreuungsstunde in einem nicht verhältnismäßigen Rahmen. Dies wurde bei einer Überprüfung auch vom Rechtsamt festgestellt.

Die Anzahl von zehn Abwesenheitstagen (Kindertagespflegeperson bietet Betreuung an und Kind wird nicht gebracht), die weiter gefördert werden, sind für Kleinstkinder sehr gering. Kleinstkinder sind häufig krank und die Maßgabe, Kinder auch mit Schnupfen zu Hause zu betreuen, hat während der Pandemie die Abwesenheitstage stark erhöht.

Die Förderung von pädagogischen Fachkräften, die als Betreuungsperson im Haushalt der Eltern arbeiten, entspricht nicht dem vorhandenen Ausbildungsniveau.

Im Rahmen einer Evaluation wurde festgestellt, dass die jährlichen Vernetzungstreffen neu organisiert werden sollen.

Es bedarf verschiedener redaktioneller Änderungen.

Lösung

Die Förderleistung soll von 4,90 € auf 6,00 € steigen. Die Sachleistungen sollen von 0,60 € auf 1,50 € angehoben werden. Im Bereich der Betreuungspersonen im Haushalt (BHE) soll die Förderleistung auf mindestens 12,00 €, für Betreuungspersonen mit Fachausbildung oder Qualifikation auf 14,00 € angehoben werden. Jedes weitere Kind in der Familie soll 1,00 € Förderung erhalten. Dies deckt die Kosten im Rahmen des gesetzlichen Mindestlohns von 12,00 €, der ab Oktober 2022 eingeführt wird.

Für die Bereiche „ChiK- Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ und „betriebliche Kindertagespflege“ wurde die jeweilige pauschale Förderung pro Kind und Stunde prozentual erhöht.

Die pauschale Förderung für „ChiK“ setzt sich wie folgt zusammen:

Stunden	bis 20	21-25	25-30	31-35	Ab 36
Förderleistung	5,94	5,64	5,46	5,34	5,22
Sachleistung	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Belegpauschale	1,98	1,98	1,98	1,98	1,98
Schließzeitenpauschale	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
insgesamt	9,93	9,63	9,45	9,33	9,21

Die Betriebliche Kindertagespflege wird wie folgt angepasst:

Betr. Kindertagespflege	Anteile Pauschale in Euro pro Stunde und Kind
Förderleistung	6,00
Sachleistung	1,50
Anteil Versicherungen	5,00
Vertretung, Fortbildung, Entwicklungsgespräche	0,50
insgesamt	13,00

Die Anzahl der geförderten Abwesenheitstage wird von zehn auf dreißig erhöht. Für Kinder mit chronischen Erkrankungen wird die Zahl der weiter geförderten Betreuungstage auf sechzig erhöht.

Die Vernetzungstreffen werden von zwei auf ein Treffen reduziert. Aktuell ist der Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen durch die Erhöhung der Fachberatungen in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Die Vernetzung in den Stadtteilen ist in den letzten zehn Jahren seit Bestehen der verpflichtenden Treffen deutlich vorangeschritten. Hier ist eine Reduzierung auf ein Treffen pro Kalenderjahr geboten.

Alternative

Keine Erhöhung der Förderleistung und des Sachaufwandes. Keine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Die Zuzahlung der Eltern bleibt auf hohem Niveau.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2023/24 bereits eingeplant.